

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands.....	2
I. Beratungsstelle.....	3
1. Opferberatung im Landkreis Esslingen.....	3
2. Das Platzverweisverfahren.....	4
3. Psychosoziale Intervention.....	5
4. Kooperationen.....	6
5. Der Stand der Dinge.....	6
II. Statistik 2009 der Beratungsstelle.....	7
III. Frauen- und Kinderschutzhaus.....	9
1. Kindeswohl im Frauenhaus.....	12
2. Angebote im Kinderbereich.....	14
3. Einzug von Müttern mit ihren Kindern in das Frauenhaus.....	15
4. Leben und Wohnen der Kinder im Frauenhaus.....	16
5. Abschied, Auszug und Nachbetreuung.....	20
IV. Statistik 2009 des Frauen- und Kinderschutzhauses.....	21
V. Ein herzliches Dankeschön.....	24

## Vorwort des Vorstands

Im Jahr 2009 hat der gesamte Vorstand ehrenamtlich über 560 Stunden für gemeinsame Sitzungen, Vorstandssitzungen und Klausurtagen aufgebracht, zusätzlich wurden noch ehrenamtlich ca. 100 Stunden für Kinderbetreuung im Frauenhaus und weitere 200 Stunden für die Organisation und Bereitschaftsdienst geleistet.

Der Vorstand befasst sich mit allen finanziellen und organisatorischen Fragen die den Betrieb des Frauenhaus oder die Beratungsstelle betreffen. Der Verein ist in der glücklichen Lage, dass alle pädagogischen Mitarbeiterinnen seit durchschnittlich über 10 Jahren für den Verein arbeiten. Für Fortbildungsmaßnahmen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen stellt der Verein pro Jahr 600.--€ pro Person zur Verfügung.

In der Beratungsstelle arbeiten zwei Sozialpädagoginnen zu den bekannten Öffnungszeiten. Der Verein beschäftigt im Frauenhaus drei hauptamtliche Sozialpädagoginnen mit einer Anstellung von 70% und zwei mal 50%, sowie 2 Honorarkräfte. Die Verwaltungskraft für das Frauenhaus hat ihren Sitz in der Beratungsstelle in Filderstadt.

Das Frauenhaus ist durch die Tagessatzabrechnung und einer Auslastung von durchschnittlich 83% im Jahr 2009 finanziert.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2009 war eine neue Präsentation des Vereins mit neuem Logo und Flyer sowie einem neuen Internetauftritt.

Der Verein kann nur durch Projekte seine Angebote erweitern. Durch ein Projekt des Landkreises findet seit dem 01.04.2009 die Beratung nach dem Platzverweis durch die Vereine Frauen helfen Frauen im Landkreis Esslingen statt. Wir sind im Bereich des Polizeireviers Filderstadt zuständig. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben diese Aufgabe übernommen. Die Projektphase läuft über zwei Jahre. Die Arbeit und die Finanzierung laufen zusätzlich zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Die Arbeit in der Beratungsstelle für Gewaltsituationen und im Frauen- und Kinderschutzhause findet immer im Verborgenen statt, weil die Frauen unseren Schutz brauchen. Wir können Ihnen jedoch viele Beispiele der Gewalt geben. Wenn Sie Interesse an unserer Arbeit haben können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Vereins wenden und einen Termin vereinbaren.

Wir danken den zuständigen Fachämtern der drei Großen Kreisstädte Ostfildern, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle sowie den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen für die gute Beratung und Unterstützung des Frauenhauses. Ein besonderer Dank geht an den Sozialamtsleiter der Stadt Leinfelden-Echterdingen Herrn Löwy für die Koordination zwischen den Städten und dem Landkreis.

Der Verein hat im Jahr 2009 zweckgebundene Spenden erhalten. Herzlichen Dank an die Jürgen Brixner Stiftung, die Elfriede Frank Stiftung, die Stiftung Herzenskinder- Frieder Wolter Stiftung sowie der Stiftung der Siedlungsgenossenschaft Bonlanden.

## I. Beratungsstelle

Das Jahr 2009 verlief für die Beratungsstelle in Filderstadt weitgehend im „normalen Rahmen“, das heißt die Beratungszahlen und – themen bewegten sich im Bereich der letzten Jahre.

Im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen und Städten gab es bisher im Landkreis Esslingen keine Fraueninterventionsstelle, die für die Erstberatung der Opfer nach einem Polizeieinsatz mit Platzverweis wegen häuslicher Gewalt zuständig ist und weitere Handlungsschritte und Vorgehensweisen koordiniert sowie Kontakt zu weiteren beteiligten Institutionen herstellt.

Das hat sich im April 2009 geändert.

Seitdem obliegt die Opferberatung nach einem Platzverweis in Folge häuslicher Gewalt im Landkreis Esslingen den Frauenberatungsstellen der „Frauen helfen Frauen - Vereine“.

Bisher hatten wir keine Handhabe, mit den Frauen in Kontakt zu treten, wenn sie nicht von sich aus auf uns zukamen.

Durch die verbesserte Koordination aller am Platzverweis beteiligten Stellen und dem Instrument der Einverständnisunterzeichnung zur Datenweitergabe der betroffenen Frauen, ist es uns möglich, proaktiv mit den Frauen in Verbindung zu treten.

Diese Änderung kam wie folgt zustande:

### 1. Opferberatung im Landkreis Esslingen

Anfang 2008 wurde die Verwaltung im Landkreis Esslingen vom Sozialausschuss beauftragt, eine Kreisarbeitsgemeinschaft „Soziale Hilfen gegen häusliche Gewalt“ einzurichten mit dem Ziel, eine hohe fachliche Qualifizierung der Opferberatung sowie die Hilfen für die betroffenen Kinder im Rahmen des Platzverweisverfahrens, ein gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Stellen im Zusammenhang mit einem Platzverweisverfahren und eine weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt zu gewährleisten und die bereits existierende Opferberatung in Esslingen mehr in den Fokus zu rücken.

Bisher konnten sich die Opfer bei den sozialen Diensten der Städte und Landkreise beraten lassen. Allerdings war hier durch die hohen Fallbelastungen oftmals eine proaktive Vorgehensweise nicht möglich. Die sozialen Dienste haben einen sehr vielfältigen Arbeitsauftrag. Dadurch waren sie für die Beratung von Opfern und Tätern zuständig und oft auch schon durch Probleme mit den Kindern, Sorgerechts- oder Umgangsregelungen oder andere familiäre Probleme in die Familien involviert.

Um die Beratungssituation für die Opfer zu verbessern, entstand die Idee, die Opferberatung nach einem Platzverweis den drei „Frauen helfen Frauen-Vereinen“ im Landkreis zu übertragen, deren Mitarbeiterinnen über langjährige Erfahrung in der Opferberatung und fundierte Kenntnisse im Umgang mit traumatisierten Klientinnen verfügen.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft traf sich zur ersten Sitzung im Juni 2008. Folgende Ziele wurden hierbei festgelegt:

1. Die Entwicklung eines abgestimmten Konzepts von Opferberatung, Täterintervention und Hilfen für betroffene Kinder bei häuslicher Gewalt.

Für die Erstellung einer einheitlichen Konzeption zum Vorgehen im Falle eines Platzverweises wurde eine Konzeptionsgruppe gebildet. Sie besteht aus einer Vertreterin der 3 Frauen helfen Frauen Vereine, dem Mitarbeiter der Männerinterventionsstelle, einem Vertreter der Polizeidirektion, einer VertreterIn der psychologischen Beratungsstellen, dem Leiter des Amtes für Soziale Dienste Esslingen und mittlerweile auch der Sozialplanerin des Landkreises.

Bereits zur 2. KAG-Sitzung im Oktober 2008 lag der Konzeptionsentwurf „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ vor.

Die Konzeptionsgruppe trifft sich 2-3 Mal jährlich zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterführung der Konzeption, zu Evaluation und Umsetzung der Themen der Kreisarbeitsgemeinschaft.

**2.** Die Initiierung runder Tische zum Thema „häusliche Gewalt“ in den Regionen des Landkreises.

Hierzu wurde vereinbart, in den verschiedenen Regionen des Landkreises runde Tische zum Thema häusliche Gewalt zu installieren. Zwischenzeitlich gibt es in Esslingen, Kirchheim, Plochingen, Nürtingen und auf den Fildern runde Tische, die 2 Mal im Jahr stattfinden. Ihnen gehören Vertreterinnen der Beratungsstellen, der Polizei, der Ordnungsämter, Jugendämter und der Männerinterventionsstelle an.

**3.** Die Diskussion aktueller Themen wie Stalking oder Zwangsheirat, die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit, die Verbesserung der Vernetzung sowie die Entwicklung von Präventionskonzepten.

## 2. Das Platzverweisverfahren

Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes bei häuslicher Gewalt kann die Polizei vor Ort einen Platzverweis aussprechen, wenn die BeamtInnen zu der Einschätzung gelangen, dass es in Kürze zu erneuten gewalttätigen Übergriffen kommt und der PV dazu geeignet ist, diese Gefahr abzuwenden. Der Täter erhält einen befristeten Wohnungsverweis, eventuell kombiniert mit einem Annäherungsverbot, das auf Arbeitsplatz, Schule und Kindergarten ausgeweitet werden kann.

Die Polizei nimmt dem Täter die Hausschlüssel ab, er darf für die Dauer des Platzverweises, der bis zu 4 Werktage Gültigkeit hat, nicht nach Hause zurückkehren. Dann wird der Täter an eine von ihm benannte Adresse gebracht.

Die Opfer erhalten von den Beamten Informationen über Hilfsangebote und die Möglichkeit, der Weitergabe ihrer Daten an die zuständige Opferberatungsstelle zuzustimmen.

Am darauffolgenden Werktag erhält das Ordnungsamt Mitteilung von dem Vorfall, überprüft schnellstmöglich die Gefahrenlage durch persönliche Gespräche mit den Tätern, in der Regel auch mit den Opfern, und entscheidet daraufhin über die Verlängerung des PV. In der Regel dauert dieser längstens 2 Wochen.

Gleichzeitig nimmt eine Mitarbeiterin der zuständigen Opferberatungsstelle Kontakt zu der betroffenen Frau auf und verabredet mit ihr einen Beratungstermin in der Beratungsstelle oder in Form eines Hausbesuchs. Hier geht es dann in erster Linie um

die Abklärung von Sicherheit und Schutz, die gesundheitliche Versorgung, die Versorgung der Kinder usw. Sind minderjährige Kinder im Haushalt, erhält auch das Jugendamt Mitteilung durch die Polizei und nimmt entsprechend Kontakt mit der Mutter auf, um die Situation der Kinder einschätzen zu können und Hilfen anzubieten. Außerdem stehen den Kindern AnsprechpartnerInnen in den psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung.

Für die Täter gilt im Platzverweisverfahren: Nach Wohnungsverweis und Schlüsselbeschlagnahme durch die Polizei geht ein Bericht ans Ordnungsamt. Hier muss der Täter zur Anhörung am nächsten Werktag erscheinen. War der Täter mit der Weitergabe seiner Daten an die Männerinterventionsstelle einverstanden, nimmt der Mitarbeiter der Männerinterventionsstelle in Esslingen Kontakt zu ihm auf und versucht, ein Gespräch zu vereinbaren mit dem Ziel, weitere Gewalttaten zu verhindern, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die Täter zur Übernahme der Verantwortung für die Tat zu bringen.

### 3. Psychosoziale Intervention

Die Beratung der Frauen erfolgt zeitnah zum Gewaltgeschehen, um Krisenintervention leisten zu können und um die Zeit bis zum Ablauf des Platzverweises effektiv nutzen zu können.

Viele Betroffene befinden sich nach einer Gewalteskalation, in deren Verlauf es zu einem Polizeieinsatz kam, in einem absoluten Ausnahmezustand. Gewalterfahrungen wirken lähmend, zudem haben die Betroffenen oft körperliche Einschränkungen durch Verletzungen, keine Energie mehr und Angst vor weiteren Eskalationen. Deshalb arbeiten wir nach dem proaktiven Ansatz. Das heißt, dass wir von uns aus Kontakt zu der jeweils betroffenen Frau aufnehmen und ihr Beratungsgespräche anbieten, in Einzelfällen auch das Angebot von Hausbesuchen machen.

Oberste Priorität in der Beratung haben der Schutz und die Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder. Deshalb erstellen wir mit den Frauen einen persönlichen Sicherheitsplan. Dieser beinhaltet die möglichen rechtlichen Hilfen, auf die die Frauen im Notfall zurückgreifen können, aber auch die Überlegung, wer aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis wann vor Ort sein kann, wenn die Frau schnell Hilfe braucht. Zum Sicherheitsplan gehören auch Informationen über die Möglichkeit, in einem Frauenhaus Schutz zu suchen, wenn der Platzverweis allein keinen ausreichenden Schutz bietet.

Darüber hinaus vermitteln wir Informationen über weitere polizeiliche und zivilrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt und über die Möglichkeit einer Strafanzeige. Wir besprechen existenzsichernde, umgangsrechtliche und ausländerrechtliche Fragen und sind beim Beantragen und Ausfüllen der Formulare behilflich. Wir informieren die Frauen über die Möglichkeit der gerichtlichen Wohnungszuweisung und eine anwaltliche Vertretung. Wir informieren die Frauen über seelische und körperliche Auswirkungen von erlebter Gewalt und falls notwendig und gewünscht, begleiten wir sie zu AnwältInnen, ÄrztInnen, Jugendamt oder zum Gericht. Während der kurzen Dauer des Platzverweises von längstens 14 Tagen gibt es eine Menge zu tun und zu bedenken für die Frauen, die eventuell ihre gesamte Lebenssituation verändern wollen oder müssen.

Sind die organisatorischen Dinge geklärt und ins Laufen gebracht, geht es um die Verarbeitung der erlebten Gewalttaten und die Entwicklung realistischer Perspektiven. Das Erleben von häuslicher Gewalt ist individuell sehr unterschiedlich, ebenso die zugrunde liegende Beziehungsdynamik. Deshalb kann es auch kein einheitliches Beratungskonzept geben. Die Sichtweise, Wünsche und Erwartungen der Betroffenen stehen jedoch immer im Mittelpunkt der Beratungen. Wir arbeiten mit den Frauen an ihren Stärken und Ressourcen. Wir haben fundierte Kenntnisse über Gewaltdynamik in Misshandlungsbeziehungen sowie Fort- bzw. Ausbildungen in Traumabehandlung und -therapie. Wir erklären den betroffenen Frauen Traumatisierungsabläufe und vermitteln, falls nötig, Stabilisierungstechniken. Für Betroffene ist dies eine entlastende und stärkende Unterstützung. Unsere Haltung ist parteilich für die Frauen und ergebnisoffen.

#### 4. Kooperationen

Die Frauenberatungsstellen dienen als eine Art Drehscheibe der unterschiedlichen Institutionen im Landkreis, die mit der Thematik „häusliche Gewalt“ umgehen. Es gibt zusätzlich zu den runden Tischen regelmäßige Treffen und Kooperationsgespräche sowie viele einzelfallbezogene Telefonate und Absprachen mit verschiedenen Ämtern (Ordnungsämter, Jugendamt), Einrichtungen (Beratungsstellen, Männerinterventionsstelle), Justiz (AnwältIn, Polizei, Gerichte) und weiteren FunktionsträgerInnen.

#### 5. Der Stand der Dinge

Nach vielen Treffen und Vorgesprächen der Kreisarbeitsgemeinschaft und des Arbeitskreises „Konzeption“ wurde die neu erstellte Konzeption „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ des Landkreises Esslingen verabschiedet. Orientierung hierfür bot die Forschungsstudie „Häusliche Gewalt“, die im Rahmen der Agenda 21 des Rems-Murr-Kreises von einer Mitarbeiterin der Fachhochschule Esslingen von Oktober 2002 bis Januar 2004 durchgeführt wurde.

Daraufhin wurde mit dem Landkreis eine zweijährige Probephase vereinbart, die im April 2009 begann, und in der überprüft wird, wie die koordinierte Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt am effektivsten gestaltet werden kann. Ob die Opferberatung in den Händen der Frauen helfen Frauen Vereine von den Betroffenen als hilfreich und unterstützend erlebt wird und ob die Männerinterventionsstelle mehr Akzeptanz und Zulauf erfährt. Zudem muss geprüft werden, ob das vom Landkreis für den Probelauf zur Verfügung gestellte Geld ausreicht und sich auch „rechnet“.

Wir rechnen damit!

## II. Statistik 2009 der Beratungsstelle

### Anzahl der Frauen in Beratung

Persönlicher Kontakt	61 Frauen
Telefonischer Kontakt	15 Frauen
<hr/>	
	76 Frauen

### Beratungskontakte

Persönlich	68 Beratungen
Telefonisch	54 Beratungen
e-mail	3 Beratungen
<hr/>	
	125 Beratungen

### Häufigkeit der Beratungskontakte

45 Frauen kamen	1 x
8 Frauen kamen	2 x
3 Frauen kamen	3 x
1 Frau kam	4 x
2 Frauen kamen	5 x
1 Frau kam	9 x
1 Frau kam	12 x
15 Frauen hatten nur telefonischen Kontakt	

Nach wie vor überwiegt die Anzahl der Frauen, die ein einmaliges Informations- und Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Daneben verzeichnen wir über die letzten Jahre gesehen aber auch einen stetigen Anstieg der Beratungen über einen längeren Zeitraum hinweg.

Zum Einen sind dies Frauen, die sich erst einmalig informieren und bei einer erneuten Eskalation wieder auf uns zukommen und dann weitere Schritte zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit gehen. Zum Anderen handelt es sich um Frauen, die sich in dem mühsamen und oft ambivalenten Prozess der Trennung von uns unterstützen und begleiten lassen.

Der recht große Anteil von Frauen, die sich nur telefonisch melden, macht die hohe Hemmschwelle der Gewaltbetroffenen deutlich. Gewalt vom eigenen Partner zu erleben, ist unendlich beschämend.

### Nationalität der Frauen in Beratung

32 deutsche Frauen	
8 türkische Frauen	
3 Frauen aus dem weiteren Europa	
9 Frauen aus osteuropäischen Ländern	
4 Frauen aus Afrika	
2 Frauen aus Asien	
2 Frauen aus Amerika	
1 Frau war unbekannter Herkunft	
<hr/>	
61 Frauen	

### **Nationalität der Täter**

33 Deutsche

9 Türken

3 Italiener

3 Mazedonier

2 Libanesen

2 Albaner

2 Jamaikaner

Jeweils 1 Täter kam aus

Amerika

Indien

Algerien

Griechenland

Kasachstan

Nigeria

Unbekannter Herkunft

---

61 Täter

### **Wohnort der Frauen**

Filderstadt 25 Frauen

Leinfelden-Echterdingen 14 Frauen

Ostfildern 9 Frauen

Neuhausen 4 Frauen

Denkendorf 3 Frauen

Umliegende Landkreise 3 Frauen

---

61 Frauen

### **Alter der Frauen**

20-29 Jahre 9 Frauen

30-39 Jahre 19 Frauen

40-49 Jahre 18 Frauen

50-59 Jahre 5 Frauen

Unbekannt 10 Frauen

---

61 Frauen



### III. Frauen- und Kinderschutzhaus Filder

David rennt mit wutverzerrtem Gesicht durch das Haus und schießt auf alles, was ihm in die Quere kommt. „Ich töte euch“ schreit er und gleich danach „Ich habe keine Angst“. Dann fängt er plötzlich an zu weinen. Seine Mutter nimmt ihn in den Arm und tröstet ihn, sein riesiges Plastikgewehr aber legt er nicht aus der Hand.

David ist erst vor kurzem mit seiner Mutter bei uns eingezogen. Er ist knapp drei Jahre alt und ein aufgeweckter, kleiner Junge mit blonden Locken. Sagen lassen will er sich nichts und auf keinem Fall darf man ihm seine Waffen wegnehmen. Er will, dass seine Mama immer in seiner Nähe ist, nicht einmal auf die Toilette dürfte sie alleine gehen, wenn es nach ihm ginge. Und am allerliebsten wäre er ständig auf ihrem Arm. Aus dem Haus gehen will David auch nicht. Wenn seine Mutter ihn anziehen möchte, zieht er sich wieder aus. Sie versucht es zwar immer wieder, aber spätestens wenn er zu weinen anfängt, gibt sie auf. Leider hat sie deshalb schon ein paar wichtige Termine verpasst.

Für die anderen Kinder im Haus interessiert sich David sehr, er spielt gerne mit ihnen. Anfangs sind seine Spielkameraden beeindruckt von seiner großen Waffe, allerdings mögen sie es später nicht mehr, wenn er damit sehr laut ist und immer wieder wütend wird. Sie wollen auch nicht von ihm im Spiel getötet werden, sondern lieber im Kinderzimmer einen Zoo bauen oder im Kaufmannsladen Gemüse verkaufen. Das wiederum macht David wütend, er hätte gerne, dass sie tun, was er will. Manchmal haut er deshalb die anderen Kinder, doch dann will gar keiner mehr mit ihm spielen. Das versteht David nicht und es macht ihn noch wütender.

Als David eines Tages sein Plastikgewehr nicht mehr finden kann, ist er untröstlich. Er weint so sehr, dass seine Mutter ihm schließlich eine Holzstange als Ersatz gibt. Mit diesem „Schwert“ haut er am Wochenende Löcher in unsere Wohnzimmertür. Dann verwüstet er das Spielzimmer.

Als sein Vater seine Mutter schlug, hat David alles mitbekommen: die Wut des Vaters, die Angst der Mutter, die Schreie und das Weinen. David war auf dem Arm seiner Mutter und hat selber einige Schläge abbekommen, seine Platzwunde musste im Krankenhaus versorgt werden. Immer wieder kam es bei ihm zu Hause zu solchen Streitereien und zu Gewalt.

David hat Angst um seine Mutter. Er konnte ihr nicht helfen, das Weinen und Schreien nicht abstellen und sich selbst konnte er auch nicht schützen.

Seitdem liebt David Waffen über alles. Er hat im Fernsehen gesehen, dass Männern mit Revolvern und Gewehren nichts geschieht, dass sie im Gegenteil die Herren über Leben und Tod sind. Mit Waffen hat man die Macht, mit ihnen fühlt man sich stark und es kann einem nichts passieren. Mit einer Waffe hätte er wahrscheinlich auch seiner Mutter helfen können. Deshalb braucht er sie so dringend.

Erst mit dem Wissen über die hautnah erlebte Gewalt dieses kleinen Jungen kann man verstehen, warum David sich so auffällig verhält. Dass er nicht nur - wie viele Kinder - Spielzeugpistolen liebt, sondern ungewöhnlich aggressiv mit ihnen umgeht. Dass seine Anfälle von Zerstörungswut zeigen, wie verzweifelt er ist und dass er es kaum aushält, von seiner Mutter auch nur für kurze Zeit getrennt zu sein. Wie wichtig für ihn Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sind.



Wir leben jetzt im Frauenhaus

Melissa, 8 Jahre



Unser Frauenhaus

Michael, 7 Jahre

Die meisten Kinder, die zu uns in das Frauen- und Kinderschutzhaus kommen, waren dabei, wenn es in ihrem zu Hause zu Gewaltszenen kam. Selbst wenn sie vermeintlich nebenan im Kinderzimmer schliefen, haben sie vieles mitbekommen.

Fast alle Kinder haben früh gelernt, drohende Anzeichen einer Eskalation zu erkennen. Sie wissen, dass es ein schlechtes Zeichen ist, wenn der Vater beispielsweise betrunken nach Hause kommt und sie achten darauf, ob die Stimmen im Wohnzimmer lauter werden oder ob das Klirren von zerbrechenden Gegenständen zu hören ist. Sie versuchen zu erkennen, ob die Mutter weint oder was eine plötzliche Stille bedeuten könnte. Manche von ihnen ziehen sich dann die Bettdecke über den Kopf, um möglichst nichts mehr hören zu müssen. Aber auch das nützt ihnen nichts, wenn sie aus dem Bett geholt und gefragt werden, für welchen Elternteil sie sich entscheiden und bei wem sie im Falle einer Trennung lieber leben wollten.

Einige Kinder haben versucht die Gewalt zu verhindern. Ein kleines Mädchen bat seine Mutter verzweifelt, nicht zu weinen, weil das sonst den Papa noch wütender machen würde und der wolle sie doch töten. Oder (wenn sie größer sind) sie haben ihre Mutter per Handy gewarnt, besser nicht nach Hause zu kommen, so lange der Vater so wütend sei. Einige wenige haben in ihrer großen Not Nachbarn um Hilfe gebeten.

Die Folgen der miterlebten Gewalt sind für die Kinder gravierend.

Sehr oft leben sie mit ihren Müttern isoliert, weil sie sich in der unsicheren Situation nicht trauen, Freunde einzuladen. Je größer die Kinder sind, desto mehr schämen sie sich, dass es bei ihnen zu Hause eben keine heile Welt gibt.

Die dauernde Anspannung, das Stimmungsbarometer „abzufragen“ kostet die Kinder ungeheuer viel Kraft und lässt sie sehr oft schlecht schlafen. Selten können sie unbesorgt sein, da sie ja immer aufpassen müssen, ob wieder etwas passiert.

Zu Hause ist für sie ganz oft kein Ort der Lebensfreude mehr.

Die Mütter sind angespannt, manchmal auch krank oder psychisch an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. So müssen viele Kinder schon sehr früh versuchen, mit ihren Sorgen und Schwierigkeiten alleine zurecht zu kommen. Nur die wenigsten Eltern nehmen sich in dieser angespannten Situation auch noch die Zeit für sie, um mit ihnen zu spielen oder zu basteln. Es verwundert daher nicht, dass viele von ihnen Stunden vor dem Fernseher verbringen.

In der Schule lassen sehr oft die Leistungen der Kinder nach. Niemand achtet mehr darauf, ob sie Hausaufgaben machen oder Inhalte wirklich verstehen. Wenn sie dann schlechte Noten mit nach Hause bringen, ist allerdings der nächste Streit wieder vorprogrammiert.

Manchmal kann es auch passieren, dass ihre Mütter nicht aus dem Haus gehen wollen, beispielsweise zum Einkaufen, da sie sich wegen der blauen Flecken im Gesicht schämen. Oder sie können die Wohnung nicht verlassen, weil sie eingesperrt wurden. Dann müssen die Kinder damit zurecht kommen, dass es nur wenig oder auch mal gar nichts zu essen gibt.

In extremen Fällen schaffen es die Eltern nicht einmal mehr, sich um die Kinder zu kümmern, wenn sie krank sind. Termine beim Kinderarzt werden dann nicht mehr wahrgenommen, Zähne nicht regelmäßig kontrolliert oder Operationen immer wieder verschoben.

All dies ändert sich, wenn die Kinder mit ihren Müttern in das Frauen- und Kinderschutzhaus kommen.

Selbst wenn einige Kinder zunächst nur ungern ihr Zuhause verlassen haben, so genießen sie doch alle nach kurzer Zeit die Sicherheit und Geborgenheit im Frauenhaus.

Sie spüren, dass es ihren Müttern besser geht und sind mit anderen Kindern zusammen. Sie besuchen den Kindergarten oder die Schule und bekommen Unterstützung bei Lern- und anderen Schwierigkeiten. Ihre körperliche und seelische Gesundheit wird wieder wichtig genommen. Sie werden medizinisch und therapeutisch versorgt und es ist jemand im Haus, der sich - neben den Müttern - ganz speziell um sie kümmert. Feste und Ausflüge finden statt, die Normalität kehrt wieder ein und die Lebensfreude zurück.

Das alles ist natürlich ein längerer Weg. Aber er ist möglich. Viele Kinder, die einige Monate bei uns im Haus verbrachten, zeigten erstaunliche Entwicklungen, die man vorher kaum bei ihnen vermutet hätte.

Leider hat sich diese Erfahrung noch nicht überall herumgesprochen.

Immer noch gibt es Richter, die bei ihren Entscheidungen über das Aufenthaltsbestimmungsrecht, also den Ort, an dem ein Kind momentan besser aufgehoben ist, davon ausgehen, dass Frauenhäuser für Kinder ein schlechterer Platz sind, als ein gewaltbesetztes Zuhause oder ein Kinderheim. Es kursieren viele Gerüchte über Frauenhäuser - es fehlt hingegen an genaueren Informationen über die jeweilige Einrichtung oder über die Arbeitsweisen und Ausbildungen der Mitarbeiterinnen.

Zudem können Frauenhäuser aufgrund des Adressenschutzes keinen „Tag der offenen Tür“ zum Kennenlernen veranstalten, wie es anderen Einrichtungen möglich ist. Für viele Richter wird es auch zeitlich nur sehr schlecht möglich sein, sich selbst ein Bild vor Ort zu verschaffen (unmöglich wäre es allerdings nicht, wir hatten bereits eine Richterin bei uns zu Gast und laden weiter Richter ein, uns zu besuchen).

Wir hoffen, dass wir mit unserem diesjährigen Jahresbericht allen interessierten Lesern wenigstens schriftlich einen Einblick in unsere Arbeit mit den Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus vermitteln können<sup>1</sup>.

## 1. Kindeswohl im Frauenhaus

Wenn Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus aufgenommen werden, befinden sie sich immer in einer Krisensituation. Sie haben – häufig über mehrere Jahre – direkt oder indirekt physische und psychische Gewalt erfahren, wurden entweder selbst Opfer oder aber Zeugen häuslicher Gewalt.

Mit der Aufnahme im Frauenhaus sind sie zunächst einmal vor den gewalttätigen Übergriffen geschützt. Die Situation kann sich wieder entspannen und die Familienmitglieder können sich beruhigen.

Das alleine reicht aber für das Wohlergehen der Kinder nicht aus. Je länger die Gewalterfahrungen dauerten, je traumatischer die Erlebnisse waren, umso schwerwiegender sind in der Regel auch die Folgen für sie.

In den meisten Frauenhäusern bekommen deshalb nicht nur die Frauen eine psychosoziale Betreuung / Begleitung angeboten, sondern auch die Mädchen und Jungen. Das Wohl der Kinder wird für genauso wichtig erachtet, wie das der Mütter.

---

<sup>1</sup> Allgemeine Informationen und auch Fotos von einigen Räumen im Frauenhaus finden Sie auf unserer Internetseite ([www.frauenhelfenfrauenfinder.de](http://www.frauenhelfenfrauenfinder.de)).

Die Begriffe „Kindeswohl“ und auch „Kindeswohlgefährdung“ haben einen festen Platz in der Kinder- und Jugendhilfe und auch beim Familiengericht. Allerdings muss man unserer Meinung nach dabei bedenken, dass es sehr schwer ist, Voraussetzungen für das „Kindeswohl“ festzulegen oder eindeutig zu definieren, da es eigentlich kein einheitliches Verständnis dafür gibt. Je nach kulturellen oder auch nach historischen Hintergründen können die Vorstellungen davon, was Kinder für ein gesundes Aufwachsen brauchen oder ab wann sie gefährdet sind, sehr unterschiedlich sein. Während wir beispielsweise der Meinung sind, dass stundenlanges Fernsehen kleinen Kindern schadet, ist das in vielen anderen Ländern selbstverständlich und wird überhaupt nicht in Frage gestellt.

Oder aber wir finden, dass es für das Wohl eines Kindes sehr schädlich ist, wenn es wiederholt die schweren Misshandlungen seiner Mutter miterleben musste, dennoch werden in einigen Gerichtsentscheidungen Umgangskontakte des Vaters zum Kind wichtiger erachtet als der Schutz des Kindes vor diesen Erlebnissen.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus versuchen wir, uns einen ganzheitlichen Überblick von den Kindern zu machen und stellen uns dabei unter anderem folgende Fragen:

- Geht es dem Kind gesundheitlich gut?
- Ist die Grundversorgung mit Nahrung, Kleidung und Zuwendung gewährleistet?
- Ist es altersgemäß entwickelt?
- Wird auf Körperpflege und dem Wetter angemessene Kleidung geachtet?
- Wird das Kind seinem Alter entsprechend beaufsichtigt?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Mutter und Kind(ern)?
- Findet ein regelmäßiger Kindergarten / Schulbesuch statt?
- Werden Auffälligkeiten beim Kind beobachtet oder Begabungen erkannt?
- Benötigt das Kind spezielle Förderungen?
- Womit beschäftigen sich die Kinder und womit werden sie beschäftigt?
- Spricht das Kind über die erlebte Gewalt?
- Wie äußert sich das Kind zum Vater? Welche Wünsche hat es in Bezug auf Besuchskontakte? Wie reagiert es auf stattgefundene Kontakte?
- Wie verhalten sich die Geschwister untereinander?
- Wie ist das Kind im Frauenhaus integriert?
- Gibt es Veränderungen / Entwicklungen im Laufe des Aufenthaltes?
- Was benötigen die Kinder für die Zeit nach dem Frauenhaus?

Unsere Eindrücke entstehen durch die intensiven, spielerischen Kontakte zu den Kindern und durch einen regelmäßigen Austausch mit den Müttern.

Da sich unser Büro im Zentrum des Hauses befindet und wir täglich (bis auf das Wochenende) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr anwesend sind, bekommen wir einen sehr direkten und umfassenden Eindruck vom Zusammenleben im Haus. Wir haben den großen Vorteil, dass es fast immer einen vertrauensvollen Kontakt zu den Müttern gibt. Oftmals sind sie es selbst, die mit Fragen bei Erziehungsschwierigkeiten zu uns kommen und um Unterstützung bitten.

Die Eindrücke, die die Mitarbeiterinnen aus dem Frauen- und aus dem Kinderbereich sammeln, werden im Team besprochen und es wird gemeinsam überlegt, welche Schritte für die Kinder wünschenswert oder sogar notwendig wären.

Dabei ist es uns wichtig, dass grundsätzlich die Mütter informiert und mit einbezogen werden. Dies gilt besonders dann, wenn wir der Meinung sind, dass die Versorgung der Kinder unserer Vorstellung nach unbefriedigend ist oder wir sogar eine Gefährdung der Kinder befürchten (das kommt allerdings selten vor). Gerade hier braucht es Informationen für die Mütter (besonders für die sehr jungen) was sie besser machen könnten und was genau von ihnen erwartet wird. Oder wir müssen ihnen ganz praktische Dinge erklären, die sie vorher nicht kennengelernt hatten.

Oft empfehlen wir weitergehende Hilfen außerhalb des Hauses und unterstützen bei der Kontaktaufnahme oder begleiten die Mütter und Kinder dorthin (Kinderklinik, Zahnärzte, Psychotherapie, Jugendamt, Beratungsstellen, Schulen, Gerichte, Sportvereine usw.).

Wir Mitarbeiterinnen im Frauen- und Kinderschutzhaus Filder sind ausgebildete Sozialpädagoginnen mit Berufserfahrungen in Kinderheimen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Integrationshilfe, im Kinderkrankenhaus, in der Freizeitpädagogik oder in der Familienbildung und wir legen Wert auf regelmäßige Fortbildungen.

Eine enge Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Institutionen ist für uns unerlässlich, weil es unserer Meinung nach immer besser ist, im Zweifelsfall auch eine Meinung von anderen Fachkräften einzuholen. Außerdem ist es für die Frauen und Kinder sehr hilfreich, auf eine bunte Palette an Unterstützungseinrichtungen vertrauen zu können. Besonders für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt wird es von vielen Müttern sehr begrüßt, wenn sie schon vorher Kontakte knüpfen konnten und wissen, an wen sie sich im Krisenfall (außer an uns) wenden können.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen nun ein genaueres Bild von unserer Arbeit im Mädchen und Jungenbereich vermitteln und haben einmal dargestellt, wie sich die Kontakte vom Einzug bis zum Auszug der Kinder gestalten.

## 2. Angebote im Kinderbereich

In diesem Jahr entschied sich der Verein Frauen helfen Frauen, das Frauenhaus in Frauen und Kinderschutzhaus umzubenennen.

Seit Eröffnung des Frauenhauses im Mai 2000 bis Ende 2009 fanden in unserem Haus insgesamt 341 Frauen und Kinder Zuflucht. Der Anteil der Kinder lag bei etwa 50%. Mit der Umbenennung wollen wir deutlich machen, dass a u c h Kinder im Frauenhaus leben und sie ebenso wie die Frauen eine Betreuung von uns erhalten.

Um den Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder gerecht zu werden, gibt es bei uns im Frauenhaus eine Mitarbeiterin, die speziell für sie zuständig ist. Sie kümmert sich um die Belange der Kinder, greift ihre Wünsche und auch Sorgen auf, und bietet ihnen Nachmittage zum gemeinsamen Spielen und Basteln an.

Diese Angebote gelten für alle Kinder, vom Säugling bis zum Jugendlichen:

- Für Säuglinge und ihre Mütter bieten wir Spiel- und Bewegungsanregungen aus dem PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm) an
- Kleinkinder und Kindergartenkinder können an Bastel-, Spiel- und Freizeitaktivitäten (z. B. Ausflüge in den Wald oder auf den Spielplatz) teilnehmen

- Schulkinder können zusätzlich bei Koch- und Backnachmittagen mitmachen und bekommen auf Wunsch Unterstützung bei den Hausaufgaben.
- Jugendliche sind mehr an Einzelangeboten interessiert und nehmen Gesprächsangebote wahr.

Höhepunkte für die Kinder sind unsere Jahresfeste (Ostern, Weihnachten usw.), die Geburtstagsfeiern und vor allem die gemeinsamen Tagesausflüge.

Einmal in der Woche findet eine Hausversammlung der Mitarbeiterinnen mit allen Frauen statt. Damit auch die Mütter ungestört daran teilnehmen können, übernimmt die Mitarbeiterin des Kinderbereiches während dieser Zeit die Betreuung der Kinder.

Alle Mütter bleiben im Frauenhaus grundsätzlich für ihre Kinder selbst verantwortlich und dürfen diese nie unbeaufsichtigt im Haus lassen. Es ist für die Mütter manchmal sehr anstrengend, immer alleine zuständig zu sein, vor allem, wenn sie mehrere und noch kleine Kinder haben. Deshalb genießen Sie es verständlicherweise, wenn ihnen die Beschäftigung mit den Kindern einmal abgenommen wird und sie Zeit für sich selbst oder dringende Erledigungen haben. Sie sind froh, dass es diese Angebote für ihre Kinder gibt. Zusätzlich bietet eine Vorstandsfrau unseres Vereins (eine ehemalige Erzieherin) ehrenamtlich einmal in der Woche eine Unterstützung bei der Betreuung der Kleinkinder an und trägt ebenfalls zur Entlastung der Mütter bei.

Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es auch, Ansprechpartnerin für die Mütter bei Erziehungsfragen zu sein und sie bei Schwierigkeiten zu beraten. Oft bitten sie um konkrete Unterstützung gegenüber Ämtern oder Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen oder zu Gerichtsterminen.

Wie sich der Kontakt zu den Kindern und den Müttern genau gestaltet, soll exemplarisch die folgende Beschreibung unserer Arbeit - vom Einzug bis zum Auszug der Familien – in das Frauen- und Kinderschutzhaus darstellen.

### 3. Einzug von Müttern mit ihren Kindern in das Frauenhaus

Entscheidet sich eine Frau mit ihren Kindern zu uns ins Frauenhaus zu kommen, wird mit ihr ein Treffpunkt vereinbart, an dem eine Mitarbeiterin sie abholt. Hier findet die erste Kontaktaufnahme zu den Kindern statt. Einige sind verängstigt und verstört, wissen nicht, was sie erwartet, andere wirken eher neugierig, stellen gleich viele Fragen und wollen wissen, wie ihr neues Zuhause aussieht.

Nach Ankunft im Haus findet eine gemeinsame Hausführung statt. Höhepunkte für die Kinder sind dabei meist das Kinderzimmer und ihr eigenes Zimmer. Auf dem Kopfkissen liegt für jedes Kind ein kleines Willkommensgeschenk (ein Kuscheltier und Süßigkeiten). Oft warten schon die anderen Kinder auf die Neuankömmlinge und zeigen ihnen das Spielzimmer oder ihre Spielsachen. Erste Kontakte und Freundschaften werden dabei geknüpft.

Ein freundlicher Empfang soll den Kindern helfen, sich in ihrem neuen Zuhause willkommen und geborgen zu fühlen.

Im Büro findet dann ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der Mutter statt. Hierbei werden die notwendigen ersten Schritte gemeinsam überlegt.

Nach Möglichkeit findet dieses Gespräch sowie die weiteren Beratungen der Mütter ohne die Kinder statt. Wir wollen vermeiden, dass sie immer wieder durch Berichte über die traumatischen Erlebnisse belastet werden.

Ebenso ist es uns für die Kinder wichtig, dass vor ihnen nicht negativ über ihren Vater gesprochen wird.

#### 4. Leben und Wohnen der Kinder im Frauenhaus

Der Alltag für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus ist am Anfang nicht einfach. Sie müssen zunächst die Trennung von ihrem Zuhause, der gewohnten Umgebung, ihren Freunden, ihren Spielsachen und ihrem Kindergarten oder der Schule verkraften. Im Frauenhaus teilen sie sich ein Zimmer mit ihrer Mutter und gegebenenfalls mit ihren Geschwistern. Sie können hier keine Besuche empfangen, treffen jedoch auf andere Kinder und müssen sich mit ihnen arrangieren. Sie erleben andere Kulturen und unterschiedliche Erziehungsmethoden. Ihre Mütter sind in der Regel mit der Bewältigung ihrer Krise beschäftigt und haben vielleicht nicht so viel Aufmerksamkeit für sie.

In dieser Situation ist es für die Kinder wichtig, dass jemand für sie da ist; der mit ihnen redet, ihnen zuhört und ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst nimmt.

Für ein gutes Sicherheitsgefühl brauchen auch die Kinder Erklärungen und Informationen, um die Situation verstehen - und einschätzen zu können. Dabei ist es wichtig, sie auf der einen Seite nicht zu sehr zu belasten, sie auf der anderen Seite aber in ihrem Wunsch nach Verständnis zu unterstützen.

Bald nach dem Einzug im Frauenhaus findet ein erstes Gespräch mit den neuen Kindern statt. Dabei werden sie auf die Besonderheiten im Frauenhaus vorbereitet. Wir erklären ihnen beispielsweise, warum es wichtig ist, dass sie die Adresse des Hauses nicht weitergeben und besprechen mit ihnen, was sie sagen könnten, wenn sie von Klassenkameraden nach ihrem Wohnort gefragt werden.

In der ersten Zeit ist es uns wichtig, dass die Kinder sich erst einmal an ihre neue Umgebung gewöhnen können und geborgen fühlen. Alleine das kann manchmal schon ausreichen, dass Kinder sich wieder besser fühlen.

Beispiel Familie B.

Gleich am 2. Tag nach seiner Ankunft musste Sven<sup>2</sup> (5 Jahre) eine dreistündige Trennung von seiner Mutter aushalten. Frau B. musste noch einmal in die eheliche Wohnung um wichtige Unterlagen zu besorgen. Um ihren Sohn keiner Gefahr auszusetzen, blieb ihr nichts anderes übrig, als ihn im Frauenhaus bei der Mitarbeiterin zurückzulassen. Die Trennung von seiner Mutter war für Sven kaum auszuhalten. Vehement versuchte er sie am Fortgehen zu hindern und ließ sich kaum ablenken. Als seine Mutter dann endlich zurückkehrte, war er sehr erleichtert.

Die Trennung von seiner Mutter löste bei Sven nächtliches Einnässen aus. Er war auch in der Vergangenheit immer wieder zum „Bettnässer“ geworden, wenn es zu Streitereien zwischen seinen Eltern und Gewalttätigkeiten gegenüber seiner Mutter kam. Frau B. war der Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Einnässen

---

<sup>2</sup> Sämtliche Namen wurden geändert



nicht bewusst. Sie erlebte nun aber, wie gut Sven die Sicherheit und Geborgenheit im Haus taten. Das anfänglich tägliche Einnässen ließ im Laufe der Zeit bei uns nach und hörte nach 3 Monaten ganz auf.

Am Kinderprogramm nahm Sven von Anfang an gern teil. Der Ablösungsprozess von seiner Mutter fand bei ihm in kleinen Schritten statt. Die ersten beiden Male musste Frau B. die ganze Zeit mit im Kinderzimmer sein. Danach konnte er sich auf kurze Spieleinheiten ohne seine Mutter einlassen. Klare, überschaubare Regeln wurden mit ihm und seiner Mutter zusammen erarbeitet. Sven wurde mit der Zeit immer stabiler und erlangte mehr Selbständigkeit. Es gelang, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufzubauen. Schließlich erlebten wir Sven als aufgeweckten und neugierigen Jungen. Wir machten viele gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen.

Nach einigen Monaten konnte Sven erfolgreich in einen neuen Kindergarten integriert werden. Kurz bevor Sven eingeschult wurde, fand Frau B. eine eigene Wohnung für sich und ihren Sohn.

Für die Entwicklung der Kinder und deren Wohlergehen sind die Kontakte zu den Müttern wichtig.

Themenschwerpunkte der Mütterberatung in unserem Haus sind:

- Die Mutter-Kind-Beziehung
- Erlebnisse des Kindes vor dem Frauenhaus (welche Art von Gewalt hat das Kind erlebt?)
- Die derzeitige Situation des Kindes
- Unterstützung bei der Kindergarten- oder Schulsuche und den Kontakten zu den Einrichtungen
- Fragen zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Begleitung zu Gerichten
- Gemeinsame Überlegungen, was das Kind für seine Entwicklung benötigt

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es sowohl bei den Müttern als auch bei den Kindern immer wieder zu Krisen kommt, wenn Gerichtsverhandlungen wegen des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Umgangs mit dem Vater oder aber Besuchskontakte zum Vater anstehen.

Anders als bei Kindern, deren Eltern sich trennen, bei denen es aber keine Gewalt zu Hause gab, ist für die Kinder im Frauenhaus der Sicherheitsaspekt sehr wichtig.

Viele haben die Bedrohungen ihrer Mütter miterlebt. Sie haben gehört, dass der Papa drohte, er werde die Mama umbringen.

Sehr viele Kinder waren Zeugen, wenn die Mutter geschlagen oder getreten wurde und hilflos am Boden lag.

Fast alle haben große Angst um ihre Mutter ausgestanden oder ängstigen sich immer noch um sie.

Rückt nun ein Gerichtstermin näher, sind die Kinder sehr verunsichert, was geschehen könnte.

Die kleineren Kinder würden teilweise den Papa gerne sehen oder auch besuchen.

Je älter die Kinder jedoch sind – je länger sie also die Gewalt miterlebt haben – desto klarer sind sie häufig in ihrer Vorstellung, dass sie keinen Kontakt zum Vater wünschen.

Beim Gerichtstermin gibt es nun zwangsläufig eine Begegnung, da die Kinder vom Richter befragt werden. Darüber hinaus wird dem Vater in der Regel das Recht auf

Umgang zugesprochen und es werden schon konkrete Termine für die ersten Kontakte vereinbart. Hatten die Kinder zuvor geäußert, dass sie keinen Kontakt wünschten, wird häufig angenommen, dass die Mutter die Kinder beeinflusst- und ihnen die Ablehnung eingeredet habe.

Auf Wunsch (durchaus auch von Richtern) begleiten wir die Mütter und Kinder zum Gericht und beschäftigen uns mit den Kindern während der Verhandlung.

Oder wir besprechen mit den Kindern, wie ein Treffen mit ihren Vätern stattfinden könnte. Manchmal wird der Ort an dem die Betreuung oder Übergabe stattfinden soll vorher gemeinsam angeschaut.

Sehr oft gibt es zunächst einen betreuten Umgang, das heißt, dass ein Treffen des Vaters mit dem Kind beispielsweise beim Kinderschutzbund unter Aufsicht stattfindet. Fast alle Mütter sind mit einem Kontakt der Kinder zum Vater einverstanden, wollen aber selbst nicht dabei sein.

Das ist allerdings schon alleine deshalb nicht möglich, da die Kinder von den Müttern zum Treffpunkt gebracht werden müssen. Eine Begegnung zwischen den Eltern ist dadurch fast unvermeidlich.

Beispiel Familie M.

Nach 2 Monaten, gerade als sich Frau M. und ihre 3 jährige Tochter Melissa etwas bei uns eingelebt und stabilisiert hatten, erhielt ihr Ehemann ein 14-tägiges, betreutes Umgangsrecht für seine Tochter.

Herr M. hatte seine Frau in der Vergangenheit schwer misshandelt und gedroht, sie zu töten, sollte sie sich von ihm trennen. Frau M. befürchtete, dass sie bei einem Zusammentreffen von ihrem Mann verfolgt und attackiert werden könnte, da sie dies bereits bei einem vorherigen Frauenhausaufenthalt erlebt hatte. Er hatte sie dort gefunden.

Es wurde vereinbart, dass eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbunds Mutter und Kind direkt am Bahnhof abholt, so dass Frau M. ungefährdet wieder zurückfahren konnte. Der erste Umgang verlief nach Aussagen des Kinderschutzbunds gut. Herr M. war kooperativ und Melissa freute sich über die Begegnung mit ihrem Vater. Zum Abschluss der Begegnung schenkte Herr M. seiner Tochter eine Puppe. Es gab keine Gründe, die gegen ein weiteres Zusammentreffen sprachen.

Als Frau M. mit ihrer Tochter nach dem zweiten Umgang ins Frauenhaus zurückfuhr, stand ihr Mann an der Bushaltestelle und passte beide ab. Er drohte, alle - einschließlich sich selbst - umzubringen, sollte sie nicht zu ihm zurückkehren. Nur mit Mühe gelang es Frau M., ihren Mann zu beruhigen und sie versprach ihm, dass Melissa am nächsten Wochenende außer der Reihe zu ihm gehen dürfe. Zurück im Frauenhaus überlegte Frau M. immer wieder, wie ihr Mann ihren Aufenthaltsort herausbekommen hatte. Als sie zufällig die geschenkte Puppe näher betrachtete, fand sie in ihrem Körper ein verstecktes Handy. Mit diesem konnte Herr M. sie über eine Handyortung finden.

Aus Sicherheitsgründen blieb Frau M. keine andere Wahl, als mit ihrer Tochter in ein anderes Frauenhaus umzuziehen.

Glücklicherweise verlaufen nicht alle Umgangskontakte so dramatisch wie dieser Fall.

Immer aber ist es für die Mütter eine zusätzliche Belastung, wenn Begegnungen schon sehr frühzeitig und gezwungenermaßen angeordnet werden. In dieser Zeit brauchen sie und auch die Kinder verstärkt emotionale Zuwendung und Unterstützung von uns.

Immer wieder kann es vorkommen, dass wir bei neu aufgenommenen Kindern feststellen, dass eine ärztliche Untersuchung oder Versorgung notwendig wäre, diese in der Vergangenheit aber nur sporadisch stattfand oder ganz unterblieb.

Häufig fehlt bei den Unterlagen der Kinder das ärztliche Untersuchungsheft und der Impfpass. Dann muss mühsam recherchiert werden, um die fehlenden Eintragungen zu erhalten. Viele Untersuchungen sind ausgeblieben und müssen bei unseren Kinderärzten nachgeholt werden.

Auch notwendige Operationen sind dem häuslichen Stress zum Opfer gefallen und werden nun in der Kinderklinik nachgeholt. Eine Aufgabe der Mitarbeiterin im Kinderbereich ist hier die Begleitung der Kinder, die sich über Besuche von ihr im Krankenhaus sehr freuen.

Kommen Kinder zu uns, die behindert sind, benötigen sie und ihre Mütter besonders viel Hilfe. Auch hier sind regelmäßige Arztbesuche und Klinikaufenthalte notwendig. Um die Kinder bestmöglich zu fördern, gilt es in enger Zusammenarbeit mit begleitenden Institutionen, Therapiemöglichkeiten herauszufinden und zu vermitteln. Manchmal muss eine medizinische Versorgung bei uns im Haus geregelt werden. Es gilt Institutionen, wie spezielle Kindergärten und Schulen zu finden - und die Fahrten dorthin zu organisieren und finanziell abzusichern. Gerade hierbei ist der Aufwand an behördlichen Anträgen und Kontakten immens und für die Mütter alleine nicht zu bewältigen.

Beispiel Familie R.

Frau R. kam mit ihren Kindern Svenja (14 Jahre), Fin (8 Jahre) und Anna (7 Jahre) zu uns ins Frauenhaus. Ihren frühgeborenen Sohn Paul musste sie im Krankenhaus auf der Frühgeborenenstation zurücklassen. 6 Wochen lang fuhr Frau R. jeden Vormittag, wenn ihre Kinder in der Schule waren, zu ihrem Sohn ins Krankenhaus. Häufig konnte sie erst nachmittags zurückkommen. Während dieser Zeit kümmerte sich die Mitarbeiterin des Kinderbereichs besonders intensiv um die Geschwister.

Bei der Entlassung von Paul waren seine ärztlichen Prognosen schlecht. Als Folge der Frühgeburt wurde eine Mehrfachbehinderung bei ihm prognostiziert. Er durfte nur zu uns entlassen werden, weil eine tägliche Versorgung durch eine Kinderkrankenschwester bei uns im Haus organisiert werden konnte.

Zusätzlich musste die ärztliche Grundversorgung sichergestellt- und später verschiedene Spiel- und Bewegungstherapien für ihn gefunden werden.

Paul machte unerwarteterweise große Entwicklungsfortschritte.

Um den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der im Frauenhaus lebenden Kinder ausreichend gerecht zu werden halten wir regelmäßig Kontakte zu folgenden Einrichtungen:

Kinderärzte, Kinderkliniken, Sozialstationen (zur Beauftragung von Pflegebegutachtungen und Abklärung von Pflegeeinstufungen bei behinderten Kindern), Kinder- und Jugendpsychologen und Therapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten, Jugendämter, Kinderschutzbund, Kindergärten, Schulen und Vereine, Rechtsanwälte, Verfahrenspfleger und Mitarbeiter des Zeugenbegleitschutzes, Beratungsstellen.

## 5. Abschied, Auszug und Nachbetreuung

Steht ein Auszug an, bedeutet dies für die Kinder – sowohl für die ausziehenden als auch für die zurückbleibenden – Abschied zu nehmen. Die letzte Gruppenstunde wird deshalb für die wegziehenden Kinder als „ihr“ ganz besonderer Tag gefeiert. Sie dürfen sich wünschen, was sie an diesem Tag machen möchten. Manche entscheiden sich dafür, ihr Lieblingsspiel zu spielen oder auf den Spielplatz zu gehen. Andere backen lieber Kuchen und laden alle zum Abschiedskaffee ein.

Zum Abschied bekommen die Kinder dann ein kleines Geschenk.

Mit den Schulkindern schreiben wir gemeinsam auf, an wen sie sich im Notfall oder bei Sorgen wenden können.

Kehrt eine Frau zu ihrem Mann zurück und ist zu befürchten, dass sie und die Kinder dadurch wieder gefährdet sein könnten, besprechen wir diese Sorgen offen mit der Mutter. Bei großen Zweifeln informieren wir mit ihrem Wissen das Jugendamt, um andere Hilfen für die Zeit nach dem Auszug anzubieten.

Viele Mütter nehmen gerne unser Angebot einer Nachbetreuung an und melden sich immer wieder, oft noch nach Jahren, bei uns.

Die Anzahl der Nachbetreuungen hat stetig zugenommen, weil die Frauen oft niemanden haben, der ihnen schnell und unbürokratisch bei Problemen hilft und zu dem sie Vertrauen haben.

## IV. Statistik 2009 des Frauen- und Kinderschutzhouses

Ausgewerteter Zeitraum: 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2009

Anzahl der betreuten Personen:	27 Frauen, 29 Kinder (56 Personen)
Neuaufnahmen:	21 Frauen, 23 Kinder
Telefonische Notfallberatungsgespräche:	24
Nachgehende Kontakte/Beratung/Betreuung:	36 Frauen mit ihren Kindern
Ablehnung wegen Vollbelegung <sup>3</sup> :	98 Frauen und 80 Kinder (178 Pers.)

### Alter der Frauen

unter 20 Jahre	3	11 %
20 – 30 Jahre	14	52 %
31 – 40 Jahre	8	30 %
41 – 50 Jahre	2	7 %
51 – 60 Jahre	--	--
61 Jahre und älter	--	--
insgesamt	27	

### Staatsangehörigkeit der Frauen

Deutschland	14	52 %
EU-Ausland	1	4 %
Sonst. Westeuropa	--	--
Sonst Osteuropa (einschl. Russland)	2	7 %
Türkei	6	22 %
Afrika	2	7 %
Asien	--	--
Südamerika	2	7 %
insgesamt	27	

### Wohnort (Region) der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt

Einzugsgebiet Filder / Landkreis Esslingen	9	33 %
Region Stuttgart <sup>4</sup>	5	19 %
Baden-Württemberg	9	33 %
andere Bundesländer	4	15 %
Ausland	--	--
insgesamt	27	

<sup>3</sup> Die Anzahl der abgewiesenen Personen sank im Vergleich zum Vorjahr. Wir nehmen an, dass sich jetzt die Internetvernetzung der Frauenhäuser Baden-Württembergs (mit Angaben zu freien Plätzen eines Hauses) bemerkbar macht. Das bedeutet, dass uns weniger Anfragen erreichen, wenn unser Haus als voll belegt ausgewiesen ist.

<sup>4</sup> Hierzu gehören: Stuttgart, Böblingen, Ludwigsburg, Göppingen, Waiblingen

## Familienstand der Frauen

verheiratet	20	74 %
getrennt lebend	--	--
geschieden	--	--
ledig	6	22 %
unbekannt	1	4 %
insgesamt	27	

## Einkommen der Frauen

Eigenes Einkommen	4	
Unterhalt / Einkommen von Ehemann / Partner	--	
Eigenes Vermögen / Rücklagen	--	
Arbeitslosengeld I	--	
Arbeitslosengeld II*	20	
*(davon beziehen erstmalig ALG II)	8	
Sozialgeld (Sozialhilfe)	--	
Aufstockend ALG II (zu ALG I oder Einkommen etc.)	1	
Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	--	
Unbekannt	3	
insgesamt (Mehrfachnennung möglich)	27 (+9)	

## Misshandler

Ehemann	22	82 %
Freund / Lebensgefährtin	1	4 %
Ex-Mann / Ex-Freund	--	--
and. männliche Haushaltsangehörige	2	7 %
and. weibliche Haushaltsangehörige	--	--
Eltern	2	7 %
insgesamt	27	

## Die Frauen wurden vermittelt durch

selbst	4	15 %
Polizei	1	4 %
Nachbarn / Freundinnen/ Verwandte	11	41 %
Krankenhaussozialdienst	2	7 %
anderes Frauenhaus	7	26 %
Rechtsanwälte	1	4 %
Beratungsstellen	1	4 %
insgesamt	27	

### Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

Bis zu einer Woche	2	7 %
1 Woche bis 1 Monat	4	15 %
1 – 3 Monate <sup>5</sup>	5	19 %
3 – 6 Monate	3	11 %
6 – 12 Monate	3	11 %
mehr als ein Jahr	4	15 %
am 31.12. noch im Frauenhaus	6	22 %
insgesamt	27	

### Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder

kein Kind	10	37 %
1 Kind	7	26 %
2 Kinder	8	30 %
3 Kinder	2	7 %
4 und mehr Kinder	--	--
insgesamt	27	

### Alter der Kinder

Jünger als 1 Jahr	1	3 %
1 bis 3 Jahre	13	45 %
4 bis 6 Jahre	6	21 %
7 bis 12 Jahre	6	21 %
13 Jahre und älter	3	10 %
insgesamt	29	

### Aufenthalt nach dem Frauenhaus

neue eigene Wohnung	11	41 %
zu Bekannten / Eltern / Verwandten	--	--
zurück zum Partner / Misshandler	8	29 %
in ein anderes Frauenhaus	1	4 %
in eine andere soziale Einrichtung	1	4 %
am 31.12. noch im Frauenhaus	6	22 %
insgesamt	27	

**Belegtage insgesamt: 4223 83%**

<sup>5</sup> Frauen, die nur kurz im Frauenhaus bleiben sind in der Regel Frauen, die zum Misshandler zurückkehren und ihrem Partner noch einmal eine Chance geben möchten

## V. Ein herzliches Dankeschön

auch dieses Jahr an alle, die den Verein Frauen helfen Frauen Filder e.V., das Frauen- und Kinderschutzhaus und die Beratungsstelle unterstützt und mit Spenden bedacht haben.

Wir freuen uns sehr über die gute Zusammenarbeit und bedanken uns ganz herzlich bei:

- Den Ärzten in unserer näheren und weiteren Nachbarschaft, die uns seit Jahren unterstützen und immer wieder sehr engagiert und flexibel für unsere kleinen und großen BewohnerInnen da sind.
- Den RechtsanwältInnen, die uns und unseren BewohnerInnen manchmal ungeachtet der Uhrzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.
- Den MitarbeiterInnen des Jobcenters und der ARGE, die für uns trotz Mehrarbeit stets erreichbar sind und die mit uns gemeinsam den Frauen zu Geld und Arbeit verhelfen wollen.
- Der Schuldnerberatung, die keine Kosten, Zeit und Mühen scheut, schwierige Verhältnisse zu klären.
- Den Kindergärten und Schulen, die zeitnah und unbürokratisch unsere Kinder aufnehmen und in vielfacher Weise unterstützen und fördern.
- Den Ordnungsämtern und der Polizei, die eine wichtige erste Anlaufstelle für die Frauen sind.
- Den Richtern, die oft schwierige Entscheidungen treffen müssen und bei denen, die uns mit der einen oder anderen Bußgeldspende bedenken.
- Den sozialen Diensten, bei denen die Frauen und Kinder ein offenes Ohr und Verständnis finden.
- Allen Institutionen, die betroffene Frauen auf unsere Angebote hinweisen.
- Unseren Mitgliedern des Vereins.
- Allen SpenderInnen, die uns mit Sach- und Geldspenden bedacht haben. Sie beschenken den Frauen und Kindern große Freude und machen auch außergewöhnliche Anschaffungen und Ausflüge möglich.